

## **Hausordnung**

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Die Hausordnung ist integraler Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages.
- 1.2 Das Pfadiheim besteht aus folgenden Räumen:
  - Aufenthaltsraum (grosser Raum EG)
  - Küche
  - Vorratsraum
  - Gruppenräume 1 und 2 (steht dem Mieter gegen Aufpreis zur Verfügung)
  - Leiterraum (steht dem Mieter nicht zur Verfügung)
  - Toiletten (im Nebengebäude)
  - Materialraum (steht dem Mieter nicht zur Verfügung)
- 1.3 Der Mieter ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu einer Brandgefahr führen könnte. Im ganzen Pfadiheim herrscht striktes **Rauchverbot!** Auf der Terrasse darf kein Grill betrieben werden.
- 1.4 Bei der Garderobe im EG befindet sich ein Feuerlöscher.
- 1.5 Auf die Nachbarn an der Rigistrasse ist besonders nachts Rücksicht zu nehmen. Ausserhalb von geschlossenen Räumen sind lärmige Aktivitäten ab 22.00 Uhr zu unterlassen. Die allgemeine Nachtruhe muss unbedingt beachtet werden.
- 1.6 Abfälle sind durch den Mieter zu entsorgen. Gebührensäcke können gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt werden.

### **2 Mobiliar**

- 2.1 Dem Mieter wird das Mobiliar in den Räumen zur normalen und sorgfältigen Benützung überlassen.
- 2.2 Die im Aufenthaltsraum vorhandenen Tischgarnituren dürfen nicht ins Freie (inkl. Hof) gestellt werden. Dafür sind im Materialraum ältere Garnituren vorhanden.
- 2.3 In den Gruppenräumen dürfen nur Tisch, Stühle sowie Gestelle entlang der Wände aufgestellt werden.
- 2.4 Der Leiterraum steht ausschliesslich den Leitern der Pfadi Hü zur Verfügung. Die Möblierung ist den Leitern freigestellt.
- 2.5 Dem Mieter ist es untersagt Nägel in die Wände zu schlagen.

### **3 Umgebung**

- 3.1 Autos müssen auf dem Platz hinter dem Pfadiheim oder auf dem Parkplatz entlang der Autobahn abgestellt werden.
- 3.2 Es ist verboten Autos entlang der Zufahrtsstrasse zu parkieren.
- 3.3 Die Pfadiheimwiese und der Plattenweg vor dem Pfadiheim dürfen nicht befahren werden.
- 3.4 Den Pflanzen (Bäume, Rabatten) ist Sorge zu tragen.

## 4 Vermietung

- 4.1 Das Pfadiheim wird dem Mieter zu einem vereinbarten Termin in Anwesenheit des Heimwartes übergeben. Ebenfalls erfolgt die Rücknahme zusammen mit dem Heimwart.
- 4.2 Es gelten folgende Mietzeiten (Übergabezeit ist massgebend):
  - Abendmiete beginnt um 17.00 Uhr und endet am Folgetag um 9.00 Uhr
  - Tagesmiete beginnt um 9.00 Uhr und endet am Folgetag um 9.00 Uhr
  - Wochenendmiete beginnt um 9.00 Uhr des ersten Tages und endet um 9.00 Uhr des dritten Tages
- 4.3 Das Pfadiheim und die Umgebung ist dem Vermieter gereinigt zurückzugeben.
- 4.4 Allenfalls notwendige Nacharbeiten (Reparaturen, Reinigung, etc.) durch den Heimwart werden zu einem Ansatz von Fr. 50.- pro Stunde verrechnet.
- 4.5 Sämtliche Schäden, die während der Mietdauer an Gebäude und Mobiliar entstehen, werden nach Behebung in Rechnung gestellt.
- 4.6 Fehlendes Inventar wird nach Beschaffung in Rechnung gestellt.
- 4.7 Wir empfehlen dem Mieter eine (Vereins-) Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- 4.8 Der Mieter und dessen Kontaktperson haften für Schäden, die durch ihn oder durch Besucher verursacht wurden, solidarisch
- 4.9 Der Mietvertrag ist vom Mieter unterzeichnet innert 10 Tagen nach Erhalt dem Vermieter zurückzusenden und gleichzeitig ist der Mietbetrag zu überweisen. Nach Gegenzeichnung des Vertrages und Eingang der Mietzahlung sendet die Heimverwaltung dem Mieter eine Vertragskopie zu. Erst nach Erhalt der Zahlung gilt die Reservation als definitiv.
- 4.10 Bei Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn wird der Mietpreis, abzüglich eines Unkostenbeitrags von CHF 50.00, zurückerstattet. Bei späterer Vertragskündigung erfolgt keine Rückerstattung.

## 5 Pfadi Hü

- 5.1 Die Pfadi Hü besitzt ein Vorrecht zur Benützung des Pfadiheimes.
- 5.2 Der Abteilungsleiter erstellt halbjährlich eine Liste mit den vorgesehenen Belegungsdaten für die einzelnen Räume. Diese Liste muss jeweils sechs Monate im Voraus eingereicht werden.
- 5.3 Es gelten für die Pfadi Hü dieselben Regeln wie für Mieter.
- 5.4 Nach Benützung sind sämtliche Räume aufgeräumt so zu verlassen, dass sie fremdvermietet werden könnten.
- 5.5 Private Anlässe von Pfadimitgliedern unterstehen der Mietordnung. Dies gilt auch für die Miettarife.
- 5.6 Nach Samstagsübungen muss das Pfadiheim ab 17.00 Uhr für Vermietungen bereit sein.
- 5.7 Als Hauptmieter ist die Pfadi für die notwendigen Umgebungs- und Reinigungsarbeiten verantwortlich.

## 6 Miettarife

### 6.1 Private, Vereine

#### 6.1.1 Freitag - Sonntag sowie Feiertage

Ganzer Tag mit Küchenbenützung	200.-
Weekend (Sa/So)	300.-
Aufpreis je Gruppenraum	50.-

#### 6.1.2 Montag - Donnerstag ausgenommen Feiertage

Ganzer Tag mit Küchenbenützung	150.-
Aufpreis je Gruppenraum	50.-

### 6.2 Jugendvereine Hünenberg

Abend ohne Küchenbenützung	50.-
Abend mit Küchenbenützung	100.-
Ganzer Tag mit Küchenbenützung	150.-

### 6.3 Pfadileiter

Abend mit Küchenbenützung	80.-
---------------------------	------

**Bitte Übergabezeiten von Punkt 4.2 beachten!**